

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 14 (1973)
Heft: 25

Artikel: Viel mehr Mühe mit der Zucht : die studentische Mitbestimmung in Osteuropa
Autor: Revesz, Laszlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die studentische Mitbestimmung in Osteuropa

Viel mehr Mühe mit der Zucht

Zweiter Teil der Untersuchung von Laszlo Revesz

Wir haben in der letzten Nummer gesehen, wie sich die Mitbestimmung der Studenten in den einschlägigen sowjetischen Reglementen ausnimmt. Soweit es nur auf die Normengebung ankommt, wären die Verhältnisse in Osteuropa mutatis mutandis die gleichen. Aber im Unterschied zur Sowjetunion haben die Studenten in Osteuropa immer wieder ihre Unzufriedenheit mit dem sowjetischen Modell in offener Auflehnung sichtbar gemacht. Die analogen Ordnungen haben somit einen dramatischeren Hintergrund.

Nachgerade jedes Jahr wiederholt sich die gleiche Szene: Am ungarischen Nationalfeiertag vom 15. März versammeln sich vor dem Petöfi-Denkmal in Budapest unbestimmt viele Studenten zu einer Demonstration, die dann von der Polizei aufgelöst wird. Die Sache ist für die Landesmedien so lange ein Nichtereignis, bis sie über die ausländischen Radiostationen ohnehin bekannt ist. (Das dauerte dieses Jahr bis zum April.) Dann wird die «Provokation verhetzter Jugendlicher» und das staatliche Eingreifen mitgeteilt. (Dieses Jahr waren es 43 Verhaftungen.)

Osteuropäische Ausbrüche contra sowjetische Normalisierung

In der Sowjetunion werden die Studenten in permanenter Disziplin gehalten. In Osteuropa kommt immer wieder die akute Disziplinierung hinzu. Der Grund liegt darin, dass hier studentisches Aufbegehren sporadisch an die Oberfläche kommt.

Studenten waren 1956 vorrangig an den Unruhen in Polen und an der Revolution in Ungarn beteiligt. Spezifische Studentenumruhen gab es mehrmals in der CSSR (grosse Demonstrationen im Herbst 1967) und vor allem im März 1968 in

Polen. Die Normalstrafen sind Zuchthaus für die Anstifter, Relegation oder militärische Einberufung für die «Mitläufer». Auf Gewaltanwendung (Sprengstoffanschläge auf polnische Aula 1971) steht der Tod.

Was es während dieser Zeit an studentischen Manifestationen in der UdSSR gegeben hat, war bezeichnenderweise auf den Einfluss der osteuropäischen Länder zurückzuführen.

1956 und 1968 hatten Gerüchte aus Ungarn und der CSSR zu Solidarisierungerscheinungen in der sowjetischen Studentenschaft geführt. Das veranlasste die Führung zunächst zu einem äusserst harten Durchgreifen gegen «pflichtvergessene Elemente», danach aber zur Gewährung kleiner Konzessionen. Die relativen Besserungen im Rechtsstatus der sowjetischen Studenten sind somit den hart gehandeten Initiativen ihrer osteuropäischen Komilitonen zu verdanken.

Kaum war der Aufstand der ungarischen Studenten und Jungarbeiter am 23. Oktober 1956 ausgebrochen, horchte die sowjetische Studentenschaft schon auf, und als sich nach dem sowjetischen Einmarsch vom 4. November die blutigsten Szenen auf den Strassen von Budapest abspielten, marschierten die Leningrader Studenten ihrerseits auf die Strassen, um ihre Sympathie für die Opfer zu zeigen. Sie wurden genau so niedergeschlagen wie ihre ungarischen Kollegen. Auch in Kiew demonstrierten die Studenten. Wie ernst das zu nehmen war, sah man an der Reaktion in Moskau. Dort musste die Universität ihren Betrieb für mehr als einen Monat schliessen und die Studenten heimschicken, so sehr fürchtete man die Ansteckung.

1968 war das studentische Element viel weniger öffentlich sichtbar. Dafür sorgte die schon eingetretene Restalinisierung. Typischerweise gab es dafür unter den festgenommenen Teilnehmern an den Kundgebungen mehrere Ex-Studenten, das heisst Jugendliche, die man wegen politischer Unzuverlässigkeit bereits vom Studium ausgeschlossen hatte.

Den inoffiziellen und unerwünschten Anstössen aus Osteuropa nach der Sowjetunion steht die dominante Tatsache gegenüber, dass das sowjetische Muster für Osteuropa massgeblich ist. Wie knapp oder gelockert in der Frage der studentischen Mitsprache das Mass genommen wird, ist allerdings unterschiedlich.

Die stärkste Zwangsgleichung besteht in der Tschechoslowakei, wo zuvor die Emanzipation am grössten gewesen war. Der Studentenver-

Die Teilnahme an der Arbeit der Fakultätsräte kann die demokratischen Ansprüche der Studenten kaum völlig zufriedenstellen, weil die entscheidenden Fragen nicht dort, nicht in diesen Gremien entschieden werden. Gerade die Entscheidungen, welche die Studenten am direktesten betreffen, werden von den Lehrstühlen aus gefällt.

Offen gesagt, die Studenten möchten auch in den Fragen mitsprechen, die ihnen am wichtigsten sind, in den tagtäglichen Fragen des Unterrichts. Dazu möchten sie die Unterstützung des Ministeriums erhalten — wenn nötig durch Verordnungen. Das ist ein gewagter und neuartiger Anspruch...

Wenn die Studenten gegen die Arbeit eines Dozenten etwas einzuwenden haben, dann ist das kein Thema für Generalversammlungen oder Studentenzeitungen, so wenig es vor die breite Öffentlichkeit gehört...

Laszlo N. Sandor über die Demokratisierung an den Hochschulen in «Magyar Hirlap», Budapest, 1. 4. 1972. (Hervorhebung aus der ungarischen Quelle)

band, der sich 1968 selbständig gemacht hatte, ist im Verlaufe der Normalisierung erst aufgelöst und darnach als Bestandteil der zentral geleiteten Jugendorganisation ohne Möglichkeit zur eigenen Willensbildung zurückfunktionierte worden. Dieses Schicksal spiegelt sich auch in den studentischen Publikationsorganen, die man allesamt erst einstellen musste, bevor man sie umstellen konnte. Die Mühe, die das Regime in diesem direkt von Moskau geleiteten Prozess hatte und hat, zeigt die Abneigung der Studenten gegen das sowjetische Import-Modell.

Ungarn: die relativ grösste Authentizität in der Mitsprache

Den grössten Echtheitsanspruch Osteuropas hat die studentische Mitsprache heute in Ungarn. Immerhin zeigen etwa unsere Zitate aus «Magyar Hirlap» (siehe Kasten), was man darunter nicht verstehen darf.

Die ungarischen Studenten waren 1957 einem allgemeinen Ueberprüfungsverfahren unterzogen worden. Jeder wurde auf sein Verhalten der Revolution von 1956 hin untersucht. Als die erste Welle der blutdürstigen Rache vorbei war, trat aber eine allgemeine Lockerung ein. Sie hat mit der Zeit auch strukturelle Resultate gebracht. Das betrifft vor allem die Studentenvertretung in den Universitätsgremien, wo sich die ungarische Regelung von der übrigen sowjetinspirierten Ordnung in anderen Ländern positiv abhebt.

Laut Verordnung des Bildungsministers Nr. 3/1969 gehört ein Vorstandsmitglied der jeweiligen Organisation des Kommunistischen Jugendbundes (KISZ) ex officio zum Universitätssenat und zum Fakultätsrat. Dorthin werden auch direkte Studentenvertreter delegiert, allerdings nur auf KISZ-Empfehlung (Artikel 10 und 29). Dabei ist im Unterschied zum klassischen Sowjetmodell festzuhalten, dass die Hochschul- oder Fakultätsräte nicht nur beratende Gremien sind, sondern in «einigen Fragen» auch Entscheidungsbefugnisse haben (Artikel 10 und 29).

ZEITBILD

erscheint alle
zwei Wochen

ZeitBild

Redaktion - Administration - Anzeigen-
verwaltungJubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6
Tel. 031 43 12 12, Telex 32728 soi ch

Telegramm Schweizost

Postcheck ZeitBild 30-24616, Banken: Spar +
Leihkasse Bern 153 400 50, Deutsche Bank
Frankfurt a. M. 78-2409

Printed in Switzerland ISSN 0044-2100

Verantwortlicher Herausgeber und Verlag

Schweizerisches Ost-Institut AG (SOI)
Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6

Redaktion

Peter Sager, Christian Brügger

Administration und Anzeigenverwaltung

Hans Erpf

Abonnementspreise

Fr. 30.- jährlich (Ausland Fr. 33.-, DM 30.-)

Studenten und Lehrlinge Fr. 20.-

(Ausland Fr. 22.-, DM 20.-)

Halbjahr Fr. 16.- (Ausland Fr. 17.-, DM 16.-)

Einzelnummer Fr. 1.50 (Ausland Fr. 2.-, DM 1,50)

Ueber das Ausmass ihrer Kompetenzen macht man sich freilich auch in ungarischer Lesart keine Illusionen (siehe Kasten).

1971 ist in Ungarn das erste Jugendgesetz des Ostblocks verabschiedet worden (Gesetz Nr. IV/1971). Es sieht in den Verwaltungsinstanzen von Staat, Wirtschaft und Hochschule ein Konsultativrecht («Recht auf Begutachtung») vor, das in einigen wenigen bestimmten Fällen (z. B. Stipendienfrage) sogar eine Art Mitbestimmung zulässt. Der obligate Schönheitsfehler auch bei dieser Regelung: Jegliche Art von Vertretung kann nur via Jugendverband geltend gemacht werden, der als Jugendfiliale der KP ein obrigkeitliches Instrument ist.

Polen zwischen Zugeständnissen und Autoritätssicherungen

In Polen ist die jetzige Regelung durch die Studentenunruhen von 1968 zwiespältig beeinflusst worden. Einerseits ist die studentische Vertretung in den Hochschulgremien etwas besser berücksichtigt als früher, andererseits ist als Sicherung die letztinstanzliche Autorität von Schulleitung und Staatsbehörde noch strikter betont als zuvor.

Im März 1968 hatte es in allen Universitätsstädten Studenten- und Schülerdemonstrationen gegeben. Die Postulate waren Universitätsautonomie, studentische Rechte und allgemein Demokrati-

sierung des Hochschullebens. Das Hochschulgesetz vom 20.12.1968 brachte gegenüber dem bisherigen Gesetz von 1965 einige Änderungen. Eine davon betraf die Zusammensetzung von Senat (§ 29) und Fakultätsrat (§ 37). Die Professoren und Bibliotheksleiter blieben nicht länger mit den Vertretungen von Lektoren, Adjunkten, Oberassistenten und Assistenten allein. Vollmitglieder wurden jetzt auch die Delegierten der Parteiorganisationen von Hochschule und Fakultät, ferner noch die Leiter neugeschaffener Gremien, nämlich der Jugendräte von Universität und Fakultät.

Ein weiteres Novum betrifft die Organisationen, die zu den Sitzungen von Senat und Fakultätsrat beizuziehen sind. Neben der Gewerkschaftsorganisation sind das jetzt auch die verschiedenen Jugendorganisationen (Vereinigung Polnischer Studenten, Sozialistischer Jugendbund und Landjugendbund). Diese drei Jugendorganisationen machen im Senat 5 bis 6 Prozent der Stimmen aus, im Fakultätsrat höchstens 10 Prozent. Ihre Eigengewichtigkeit ist allerdings minimal: Der Parteisekretär teilt ihnen zum voraus verbindlich mit, was ihre Stellungnahme zu sein hat.

Das Gesetz hat noch ein weiteres Konsultativorgan eingeführt, nämlich das Rektoratskollegium (und nach Bedarf allfälligerweise das Dekanatskollegium). Hier haben die Vertreter der Jugendorganisationen Sitz und Stimme, wenn es um die Erörterung bestimmter studentischer Probleme geht.

Diese Gremien haben mit Senat und Fakultätsrat das Kennzeichen gemeinsam, dass ihnen überhaupt keine echten Befugnisse zustehen. Ihre Beschlüsse sind in keiner Weise verbindlich, sondern gehen lediglich als Empfehlungen an den Rektor oder Dekan, die als «Einmannführer» von Schule oder Fakultät die Entscheidungen nach ihrem eigenen Ermessen treffen. Die Studentenschaft hat also durch ihre unter Parteiführung stehenden Organisationen das Recht auf Mitsprache bei der Annahme von Empfehlungen und nichts weiter!

Artikel 67, Absatz 1 nennt die Aufgaben der Jugendorganisationen an den Hochschulen: Sie müssen zusammen mit Rektorat und Dekanat an der ideologischen Erziehung der Jugend mitwirken, indem sie diese zur aktiven Teilnahme am Leben in der sozialistischen Gesellschaft vorbereiten. Die Statuten aller Jugendorganisationen enthalten als Grundprinzip die Anerkennung der Parteiführung. Durch die studentische «Beteiligung» an der Ausarbeitung von Empfehlungen wird also letzten Endes ohnehin weniger der Status der Studenten als vielmehr der Status der Partei gestärkt.

Wie in der UdSSR sitzen auch in Polen die Studenten in den Disziplinarkommissionen von Universität und Fakultät. Und wie dort werden sie dazu nicht von ihren Organisationen gewählt oder delegiert, sondern vom Senat oder Fakultätsrat ernannt (§ 74). Die Befugnisse der Disziplinarkommission hören im übrigen dort auf, wo sie am wichtigsten wären, nämlich bei den Fällen, bei denen es um die politische Einstellung eines Studenten geht. Laut Artikel 79, Absatz 1 a hat der Rektor das Recht, die Studenten bei besonders sozialgefährlichen Handlungen, bei Ausschreitungen gegen die öffentliche Ordnung und gegen die Interessen des Landes ohne Diszipli-

die politische meinung

Zweimonatshefte für Fragen der Zeit

Das November-/Dezember-Heft Nr. 151 stellt die jüngsten dramatischen Weltereignisse in einen grösseren Zusammenhang und sucht Konsequenzen für die künftige deutsche Politik zu ziehen.

Zum Thema 151

«Grenzen der Entspannungspolitik»

schreiben u. a.:

Dr. Kurt Birrenbach:

**Die Vereinigten Staaten und Europa
von morgen**

Dr. Hans Rühle:

**Deutschland zwischen Neutralismus
und Atlantischem Bündnis
Lehren aus dem Nahost-Krieg**

Wolfram von Raven:

ausserdem:

Prof. Dr. Friedrich H. Tenbruck:

Politik und Planung

Dr. Bernd Guggenberger:

Kann man Politik abschaffen?

Dr. Ursula Besser/

**Was ist aus der Freien Universität
geworden?**

Wolfgang Krüger:

Im Jubiläumsheft Nr. 150 (September/Oktober) schrieben zum Thema:

«Was ist zu bewahren — was zu erneuern?»

Prof. Dr. Helmut Kuhn, Prof. Dr. Kurt H. Biedenkopf, Dr. Bruno Heck, Dr. Rüdiger Altmann, Dr. Gerd-Klaus Kaltenbrunner, Dr. Hans Julius Schoeps, Prof. Dr. Werner Kaltefleiter, Dr. Jens Hacker u. a.

Herausgeber:

Konrad-Adenauer-Stiftung für politische
Bildung und Studienförderung e. V.

Chefredaktor:

Dr. Karl Willy Beer

Heftumfang ca. 100 Seiten, Einzelpreis DM 3,50. Jahresbezugspreis für 6 Hefte DM 18,-, für Schüler und Studenten (bei Vorlage einer Studienbescheinigung) DM 12,-, inkl. MWSt., zuzüglich Versandkosten.

EICHHOLZ-VERLAG GmbH D-53 Bonn Postfach 458

narverfahren von der Schule zu relegieren. Die gleiche Kompetenz hat auch der Minister. Falls also ein Rektor die Handlungen eines unbotmäßigen Studenten «bagatellisieren» sollte, kann die Behörde infolge der fehlenden Universitätsautonomie (siehe letzte Nummer) jederzeit ganz direkt ein- und durchgreifen, das heisst, den Schuldigen auch ohne Befragung der Universität relegieren.

Exemplarisch kann am polnischen Fall die übertragbare Tatsache klargemacht werden, dass die Möglichkeit zu einer Willensbildung von unten fehlt.

Es ist anerkanntes Prinzip, dass die Staats- und Universitätsbehörden lediglich mit den offiziellen, d. h., parteigehörenden Vertretern der Jugendorganisationen verhandeln; jede andere Gruppierung oder ad hoc-Vertretung verstösst gegen das Vereinsrecht, wird als illegal betrachtet und ist verboten. Der Hochschulminister Polens zur Zeit der Studentenunruhen vom März 1968 hat das sehr ausdrücklich bestätigt (Henryk Jablonski in «Nowe Drogi» Nr. 5/1968).

Noch heute gültig ist die Verordnung des Hochschulministers vom 10. 11. 1965 «über die Grundsätze zur Abhaltung von Studentenver-

sammlungen und Versammlungen der Mitglieder studentischer Organisationen». Demnach bedarf jede Versammlung auf dem Universitätsareal der Erlaubnis des Rektors (§ 2, Absatz 1), der überdies selber seine eigene Vertretung hinschicken soll (§ 2, Absatz 3). Diese hat ihrerseits das Recht, die Versammlung sofort aufzulösen, wenn die Universitätsordnung verletzt wird oder die vom Rektorat genehmigten Punkte der Traktandenliste nicht eingehalten werden (§ 5). Eine analoge Reglementierung gilt für die Studentenheime (§ 1). Der Rektoratsaufsicht nicht unterstellt sind dagegen die *statutarischen* Versammlungen der Jugendorganisationen. Hier ist nämlich die Führung und Kontrolle durch die Partei auf verschiedenen Ebenen direkt gewährleistet, und in einem solchen Fall hat auch die Hochschulleitung hintanzustehen.

DDR: Manifeste Gesinnungskriterien

Die DDR ist gerade daran, dem ungarischen Beispiel zu folgen und ein Jugendgesetz zu erlassen. Reglementarisch abgestützt werden hier u. a. die Gesinnungskriterien schon für die blosse Zulassung zum Studium.

Der Entwurf zum Jugendgesetz ist diesen Sommer veröffentlicht worden; seine Annahme kann bis auf einige allfällige Änderungen ohne in-

haltlichen Belang als sicher gelten. Artikel 21 bestimmt: «Die Leitung der FDJ (Monopol-Jugendorganisation Freie Deutsche Jugend; Anm.) der Hoch- und Fachschulen sind berechtigt, über die Zulassung zum Studium mitzuentcheiden.» Artikel 22, Absatz 2 garantiert der FDJ das Recht, «an der Arbeit der *Beratungsgremien* auf allen Leitungsebenen des Hoch- und Fachschulwesens mitzuwirken». Als Studentenvertreter sitzen also FDJ-Leute in den diversen Konsultativorganen. In der DDR gibt es nur eine Jugendorganisation, während es in Polen an den Hochschulen 1968 ihrer drei gab, die heute allerdings in einer einheitlichen Jugendorganisation der Hochschule «verbunden» sind (siehe ZB, Nr. 8/73).

*

Die «Mitsprache» der Studenten, die der Osten dem Westen im übrigen warmherzig empfiehlt, gründet sich in den Ostblockländern selbst auf die Teilnahme der Studenten an Massnahmen zu ihrer eigenen Disziplinierung und auf die Erziehung der Komilitonen im Sinne der Obrigkeit. Aber deutlicher als in der Sowjetunion ist es in Osteuropa sichtbar, dass das nicht die Ziele der Studenten selbst sind (siehe dazu unsern Bericht über die polnischen Studentendemonstrationen in Nr. 12/1968).

Was hinter den polnischen UNO-Truppen am Suezkanal sonst noch steht

Wüstendivisionen im Sowjetblock

Von Michael Stepanek, Tel Aviv

Zu den Garanten eines Friedens im Nahen Osten zählt man die Sowjetunion und ihre Zwangsverbündeten. Informationen über den Charakter der polnischen UNO-Truppen an den Fronten geben einen zusätzlichen Hinweis darauf, welcher Art die Friedensgarantien des Sowjetlagers sind.

Beim polnischen Kontingent für die UNO-Kräfte am Suezkanal handelt es sich nicht, wie vereinbart, um Hilfstruppen, sondern um eine Elite-Einheit von Fallschirmtruppen, die für Kommandoaktionen hinter feindlichen Linien ausgebildet sind. Diese Meldung aus Washington ist ernst zu nehmen. Sie passt zu den Meldungen, wonach die militärische Ausbildung im Sowjetlager auch die Vorbereitung zu einem Wüstenkrieg umfasst.

Israel hatte sich, darin anfänglich von den USA unterstützt, natürlicherweise dagegen gewehrt, dass Truppen des Warschauer Paktes zur Friedensüberwachung an die Fronten des Mittleren Ostens geschickt wurden. Diese Soldaten stecken zwar in eigenen Uniformen, werden aber von sowjetischen Beratern und Politruks betreut. Politisch stellen sie gesamthaft ohnehin den verlängerten Arm Moskaus dar, das in diesem Krieg mit betonter Eindeutigkeit als Partei aufgetreten ist. Truppen aus NATO-Staaten können da kein Gegenstück sein, nachdem sich die Mitglieder der atlantischen Allianz gerade im Nahost-Konflikt um möglichste Distanzierung von den USA

bemühen, die selber erst noch viel weniger Kriegspartei sind als die Sowjets.

Als Israel auf Drängen Washingtons schliesslich der Beteiligung von 800 polnischen Soldaten zustimmte, war von einer *Hilfseinheit* für das UNO-Kontingent die Rede und nicht von «Paras». Die «ausgleichende» kanadische Einheit dagegen besteht vereinbarungsgemäss *nur* aus Hilfstruppen.

In Israel hatte die deutschsprachige Tageszeitung «Jedioth Chadashot» (Neuste Nachrichten) bereits am 23. November 1973 gemeldet, dass die polnischen Einheiten in der sogenannten «Pommern-Division» speziell für den Nahen Osten ausgerüstet und ausgebildet wurden.

Es ist demnach kein Zufall, dass die Sowjetunion sich derart auf die Beteiligung polnischer Soldaten bei den UNO-Truppen versteift hat, nachdem sie durch die amerikanische Alarmbereitschaft Ende Oktober offenbar doch daran gehindert worden war, den (im übrigen feudal bis halbfaschistisch regierten) Arabern mit eigenen Truppen gegen das parlamentarisch-demokratisch regierte Israel zu helfen.

Seit mehr als zwei Jahren wird sowohl in Polen als auch in der DDR (nicht aber in der Tschechoslowakei oder in Ungarn) je eine Panzerdivision für den Dienst in Wüstengebieten ausgebildet. Und da es ja weder an der Elbe und Weichsel noch auch im übrigen Ost- und Westeuropa Wüstengebiete gibt, braucht man nicht dreimal zu raten, wohin die Reise gehen könnte. (Wüstengebiete gibt es auch im chinesischen Sinkiang, aber die nachfolgend geschilderten Vorbereitungen passen nicht auf diese nördliche Eventualität; Red. ZB.)

Vor anderthalb Jahren fassten die beiden Divisionen Tropenuniformen und wurden gegen tropische Krankheiten geimpft. Lange Marsche mit wenig Wasser an heissen Tagen waren zum Beispiel ein Teil der Ausbildung. Die beiden Divisionen tauschten Offiziere untereinander aus, und aus den Trinksprüchen bei geselligem Zusammensein liessen sich bereits vor Jahr und Tag einige Schlüsse ziehen.

Die fragliche polnische Division trägt den Namen «Ernst Thälmann», wofür sich die Schwester-Division aus der DDR mit den Namen eines polnischen Kommunistenführers revanchiert. Nur wird dieser Name vorläufig noch geheimgehalten. Vermutlich deshalb, weil es bei der betreffenden historischen Persönlichkeit um einen Mann jüdischer Abkunft handeln dürfte.

Die Offiziere und Unteroffiziere der ostdeutschen Division sind zum Teil schon im Sudan gewesen, wo man sie wegen Verbindung zum Putschversuch gegen Numeiri ausgewiesen hat. Das erinnert daran, dass Truppen des Warschauer Paktes gegebenenfalls auch zum innerarabischen Faktor werden können, wenn sie in arabischen Ländern stationiert sind. So oder anders können sich die polnischen Elite-Soldaten jetzt an Ort und Stelle die Geländekenntnisse aneignen, welche die «Wüstendivisionen» in Polen und in der DDR noch zu gebrauchen gedanken — sonst würde es sie ja nicht geben.